

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit



Alles was Recht ist

■ INFORMATION SHEET

04/2009 – 09/2009

Anschriften und Telefonnummern

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
 Telefon: 851 51 20
 Telefax: 8596 1214
 E-mail: vamv-berlin@t-online.de
 Internet: www.vamv-berlin.de

Bürozeiten

Mo, Di, Do, Fr
 von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft 100 205 00
 Konto Nr. 3115001

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Kirsten Kaiser
Stellvertr. Vorsitzende	Heike Puschmann
Schatzmeisterin	Tanja Terk
Beisitzerinnen	Barbara Pranatio-Hutomo, Solveig Schuster

Mitarbeiterinnen

Projektleiterin und Sozialpäd. Mitarbeiterin	Elisabeth Küppers
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Szwaczka
Sachbearbeiterin	Marion Reich
Koordinatorin für das Kinderbetreuungsprojekt	Stephanie Liebermann
Präventionsprojekt	
Alleinerziehende und Säuglinge	Nadja Giersdorf
Praktikantin	Anna Pieske

Impressum

Herausgeber	VAMV Landesverband Berlin e.V.
Redaktion	Elisabeth Küppers, Marion Reich, Alexandra Szwaczka
Layout und Druck	Werbe Profi Brandenburg
Auflage	1.900 Stück
Hinweis:	Das Infoheft wird unter www.vamv-berlin.de im Internet veröffentlicht.

Titelmotive: © Fotolia.com (Arpad Nagy-Bagoly, Valua Vitaly, Hallgerd, oleg filipchuk, Monkey Business, Simon Ebel)

Erscheinungsweise: halbjährlich im April und Oktober
 Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel
 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema

Seite

- | | |
|-----------------------------|---|
| • Liebe Mitglieder | 4 |
| • Alles was Recht ist | 5 |

Aktuelle Themen

- | | |
|--|----|
| • Düsseldorfer Tabelle ab 01.01.2009 | 16 |
| • Schulbedarf für Kinder im SGB II | 17 |
| • Kindergelderhöhung zum 01.01.2009 | 17 |
| • Wohngeld | 18 |
| • ABC der Kinderarmut | 19 |

Wir über uns

- | | |
|---|----|
| • Stärken zusammenführen – das neue Patinnen-Netzwerk für Alleinerziehende mit Säuglingen | 20 |
| • Internetforum | 20 |
| • Kinderbetreuungsprojekt für alleinerziehende Mütter und Väter | 21 |
| • Ein großartiges Team | 22 |
| • Meine Erfahrung als Mutter im Flexiblen Kinderbetreuungsprojekt | 23 |
| • Frau Sucht Andere | 24 |
| • Kinder haben Rechte! | 24 |
| • Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Kinderkleidung abgelehnt | 25 |
| • Ein Jahr im VAMV | 26 |
| • Warum es sich lohnt, im VAMV Mitglied zu sein | 27 |
| • Beitrag monatlich zahlen, Mailadressen mitteilen... .. | 28 |

Veranstaltungen 29 - 33

- | | |
|------------------|---|
| ab 04.04.2009 | Tanz Bewegung Entspannung |
| 26.04.2009 | Mitgliederversammlung |
| 06.05.2009 | Infoveranstaltung zu gesunder Ernährung |
| 05. - 07.06.2009 | BDV |
| 22.06.2009 | Infoveranstaltung zur Bundestagswahl |
| ab 23.09.2009 | Elternkurs Starke Eltern - starke Kinder® |

VAMV-Angebote 34

Beitrittserklärung 35

So finden Sie uns 36

Schwerpunktthema: Alles was Recht ist

Liebe Mitglieder,

es gab viele Reformen, aber hat sich die rechtliche Situation der Alleinerziehenden verbessert? Einen Überblick bietet unser neues Infoheft. Alles was Recht ist, gerecht finde ich es nicht.

Wir können uns in der Politik nur Gehör verschaffen, wenn wir uns auch bemerkbar machen. Für die Bundestagswahl 2009 sind wir gefordert. Geht zu Euren Abgeordneten und sprecht sie auf die Themen Kindergrundsicherung, Kinderbetreuung, reduzierte Mehrwertsteuer für kindbezogene Produkte usw. an. Als Argumentationshilfe erhält Ihr als Beilage den Flyer „Kindergrundsicherung“. Außerdem bieten wir Euch weitere Informationen auf dem Diskussionsabend am 22.6.2009 (s.S. 32) an.

Auch das Thema der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung in Kiel „Klimawandel für Alleinerziehende“ soll uns unterstützen, kritisch auf die Sozialpolitik zuzugehen. Der VAMV will die Zielbestimmung für den Koalitionsvertrag mitgestalten und Forderungen postulieren. Auf unserer Mitgliederversammlung am 26.4.2009 (s. S. 30) könnt Ihr Euch als Delegierte aufstellen lassen und politisch aktiv werden.

Die Mitarbeiterinnen unseres Landesverbandes sind immer bemüht, mit Rat und Tat den Alleinerziehenden zur Seite zu stehen. Getreu unserer Leitlinie „Hilfe zur Selbsthilfe“ haben wir das Patinnen-Netzwerk für Alleinerziehende mit Säuglingen gegründet (s. S. 20) und bieten eine Selbsthilfegruppe für alleinerziehende suchtmittelabhängige Frauen an (s. S. 24).

Ab Juni 2009 können in unserem Internetforum für alleinerziehende Mütter mit Säuglingen Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Euch auf die neu gestaltete und informative Internetseite des Bundesverbandes aufmerksam machen (www.vamv.de).

Und nun zu guter Letzt muss ich mit Bedauern mitteilen, dass sich drei von fünf Vorstandsmitgliedern nicht mehr zur Wahl stellen. Wir danken Heike Puschmann (stellvertretende Vorsitzende), Tanja Terk (Schatzmeisterin) und Solveig Schuster (Beisitzerin) für ihr Engagement und wünschen ihnen auf ihrem weiteren Weg alles Gute.

Ich hoffe, Euch alle auf der Mitgliederversammlung zu sehen und wünsche Euch bis dahin einen schönen Frühlingsbeginn.

Eure

Kirsten Kaiser, Vorsitzende

Alles was Recht ist... oder: die Väter sind fein raus

10 Jahre ist es her, dass die Kindschaftsrechtsreform die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern tief greifend geändert hat. Unter dem Begriff Kindschaftsrecht werden die Regelungen zusammengefasst, die das Kind und die Beziehungen zu seiner Familie betreffen. Hierzu gehören: das Abstammungsrecht, das Sorge- und Umgangsrecht, das Namensrecht, das Adoptionsrecht, das Beistandschaftsrecht, das Kindesunterhaltsrecht und das damit zusammenhängende Recht des gerichtlichen Verfahrens. Das Kindschaftsrecht wiederum ist ein Element des Familienrechts.

Eine heftige öffentliche und fachöffentliche Sachdiskussion begleitete 1998 das Ringen um die Stärkung der Kinderrechte und um den Blick auf das Kindeswohl. Die Umsetzung der in der UN-Charta festgelegten Rechte der Kinder (Kinderrechtskonvention), in der der Begriff des Kindeswohls (best interests of the child) erstmals beschrieben wird und die nach kontroversen Debatten im Frühjahr 1992 auch vom deutschen Parlament (eingeschränkt) ratifiziert worden ist, gilt als Motor der Kindschaftsrechtsreform. Unter Artikel 3, Absatz 1 der UN-Charta ist nachzulesen, dass sich die Vertragsstaaten verpflichten, bei allen Maßnahmen der Gesetzgebung oder Verwaltung das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Dass dieses gleichwohl nicht systematisch ermittelt und definiert wurde und „Kindeswohl“ bis heute ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff blieb, sorgt dafür, dass die Orientierung am Kindeswohl und das Ringen um dieses eng auf den Einzel-

fall bezogen bleibt.

Redner und Rednerinnen aller Fraktionen sprachen damals von einem „Meilenstein“ der Gesetzgebung und der wichtigsten Familienrechtsreform seit 20 Jahren. Die Reformen und Diskussionen waren damit jedoch nicht beendet. Ganz im Gegenteil. Es wird weiter um Veränderung und Neugestaltung gerungen. Das Jahr 2008 zeigt dies besonders eindrücklich. Verabschiedet beziehungsweise auf den Weg gebracht wurden:

- das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen (FGG-Reform)
- die Reform des Unterhaltsrechts
- das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren
- die Reform von Vermögens- und Versorgungsausgleich
- das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- der Gesetzentwurf zur Begrenzung der Prozesskostenhilfe

Da stellen sich die Fragen: Sind diese Reformen Fortschritt oder Rückschritt? Sind sie dem Wohl des Kindes verpflichtet oder nicht? Und was bedeuten die Reformschritte für das Leben von Alleinerziehenden mit ihren Kindern? Blicken wir zur Beantwortung dieser Fragen noch einmal zurück auf das Jahr 1998 und auf das, was man sich von der Kindschaftsrechtsreform erhofft hatte. Zu deren Zielen zählte:

- Vereinfachung des Abstammungsrechts

- Gleichstellung ehelicher und nicht-ehelicher Kinder
- Stärkung der Elternautonomie durch Auflösung des Zwangsverbundes bei der Scheidung
- Differenzierte Sorgerechtsmodelle nach den Vorstellungen der Eltern
- Eigene Umgangsrechte der Kinder und Anspruch auf einen eigenen „Anwalt des Kindes“
- Betonung der gemeinsamen Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung durch ein gemeinsames Sorgerecht

Während heute davon ausgegangen werden kann, dass zum Beispiel im Umgangsrecht die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern aufgehoben werden konnte und dass es inzwischen – von schwerwiegenden Einzelfällen ausgenommen – Konsens ist, dass zum Wohl des Kindes in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen gehört, bleibt ein Dilemma bestehen, das der Vorsitzende der Kinderrechtskommission des Deutschen Familiengerichtstages, Horst-Reiner Rotax in der Fachzeitschrift „Kindschaftsrecht und Jugendhilfe“ (Nr. 7/8 2008) wie folgt beschreibt:

„... Allerdings scheinen immer noch viele hochstreitige Konflikte um das Kind kaum lösbar. Die Tendenz des Gesetzgebers, Bindungen des Kindes nach Möglichkeit zu erhalten, ist nicht immer leicht mit anderen Grundsätzen der Kindschaftsrechtsreform – Stärkung der Autonomie der Eltern, Freiwilligkeit und vor allem: Vorrang von Beratung vor gerichtlicher Entscheidung (§53FGG) – in Einklang zu bringen.“

Sehen wir uns vor dem Hintergrund der oben aufgeworfenen Fragen die Reformen des Jahres 2008 im Einzelnen an:

Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen (FGG-Reform)

Mit dem Ziel, das gerichtliche Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in einer einzigen Verfahrensordnung zusammenzufassen, hat die Bundesregierung ein Gesetz verabschiedet, das in über 100 verschiedene bestehende Gesetze eingreift. Damit wird es möglich, über alle Familiensachen bei einem „Großen Familiengericht“ zu entscheiden. Dies gilt auch für die Überführung der Vormundschaftssachen, der Pflegschaftssachen für Minderjährige und der Adoptionssachen in das familiengerichtliche Verfahren. Gleichzeitig sollen Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht, die Herausgabe des Kindes oder die Gefährdung des Kindes betreffen, künftig vorrangig und beschleunigt bearbeitet werden. „Schneller, effektiver und mit mehr Druck“, so die Bundesjustizministerin.

Dieser Druck bezieht sich auch darauf, dass alle am Verfahren Beteiligten auf einvernehmliche Lösungen dringen sollen. In bestimmten Fällen kann das Gericht nun auch eine Mediation vorschreiben, um die streitenden Parteien zu einer Einigung zu führen. Allerdings, und das ist von Bedeutung, haben Gerichte auf ein Einvernehmen der Eltern nur insoweit hinzuwirken, als dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Kinderschutz hat damit Vorrang vor

Elternautonomie. Wenn Richter und Gutachter in der Lage sind, diese feinen Unterschiede sensibel zu ermitteln und zu berücksichtigen, kann so dem Kindeswohl sicher entsprochen werden. Doch stellt sich die Frage, wie in diesem Zusammenhang vorangegangene oder angedrohte Gewalttaten bewertet werden. Nach Einschätzung von Fachkräften, die mit Gewaltopfern, insbesondere mit Kindern, arbeiten, kann jede Zusammenführung zerstrittener und gewalttätiger Eltern zum Risiko für die Kinder werden. Dies bezieht sich vor allem darauf, dass das Miterleben von Gewalt Kinder in gleicher Weise traumatisieren kann wie die Gewalterfahrung am eigenen Körper.

„Die Kinder sind nicht nur Zeugen, sondern immer auch Opfer. Die Rechtspraxis wird sehr differenziert mit der Forderung „schneller, effektiver und mit mehr Druck“ auf der einen Seite und einem effektiven Kinderschutz auf der anderen Seite umgehen müssen. In manchen Fällen ist deshalb Entschleunigung geboten.“

(Edith Schwab, Vorsitzende des VAMV-Bundesverbandes und Fachanwältin für Familienrecht)

Neu ist, dass auch dem Verfahrenspfleger die Aufgabe übertragen werden kann, Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen zu führen sowie am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung mitzuwirken. Auf die laute Kritik an der einheitlichen Honorierung der Vergütung des Verfahrensbeistands soll hier nicht näher eingegangen werden, auch wenn im Einzelfall davon ausgegangen

werden kann, dass die niedrig angesetzte Pauschalierung dem Aufwand der Verfahrenspfleger in hochstreitigen oder besonders komplexen Fällen in keiner Weise entspricht und angemessen ist.

Anerkennung findet die zum Schutz von Gewaltopfern eingeführte Regelung, dass Opfer und Täter getrennt anzuhören sind. Dies trägt dem berechtigten Interesse von Gewaltopfern Rechnung, nicht durch ein erzwungenes Zusammentreffen mit dem Täter in hohem Maße belastet zu werden. Dies konnte zwar auch bisher schon so arrangiert werden, jetzt muss es so sein.

„Wenn man das Familienrecht ändert, gestaltet man die Gesellschaft.“
(Bundesjustizministerin Brigitte Zypries)

Reform des Unterhaltsrechts

Das neue Unterhaltsrecht, das am 1. Januar 2008 in Kraft trat, markiert einen zumindest „rhetorischen“ Wendepunkt. Unabhängig von der Rechtsbeziehung, in der Mutter und Vater eines Kindes stehen, steht bei den Unterhaltsansprüchen nun das Kind an erster Stelle, vor den Ansprüchen des Ex-Partners/der Ex-Partnerin.

Für Justizministerin Brigitte Zypries verfolgt das neue Gesetz drei Ziele:

- Förderung des Kindeswohls durch Änderung der Rangfolge und Besserstellung nicht verheirateter Eltern
- Stärkung der naheheulichen eigenen Verantwortung
- Vereinfachung des Unterhaltsrechts

Was auf den ersten Blick gut klingt, zeigte

seine Tücken im Detail. So kann die Rangfolge im Mangelfall – also immer dann, wenn das Einkommen des Unterhaltsverpflichteten nicht für alle Ansprüche ausreicht – dazu führen, dass volljährige Kinder getrennter Eltern leer ausgehen.

Die Rangfolge sieht nach dem neuen Gesetz wie folgt aus:

1. Rang: minderjährige Kinder und volljährige privilegierte Kinder
2. Rang: Kindbetreuende Mütter und Väter sowie Ehegatt/innen und geschiedene Ehegatt/innen nach Ehen von langer Dauer
3. Rang: Ehegatt/innen
4. Rang: Kinder, die nicht unter Rang 1 fallen (volljährige Kinder)
5. Rang: Enkelkinder und weitere Abkömmlinge
6. Rang: Eltern
7. Rang: weitere Verwandte in aufsteigender Linie

Wie das Gesetz zu bewerten ist, stellt sich je nach Blickwinkel anders dar. So könnte man honorieren, dass der Gesetzgeber die Realität zur Kenntnis genommen hat und zu Recht einfordert, dass Frauen ihr berufliches Fortkommen und ihre vom Partner unabhängige finanzielle Versorgung auch nach der Geburt eines Kindes im Blick behalten müssen. Auf der anderen Seite: Durch die Reform des Unterhaltsrechts werden Mütter gezwungen, ungeachtet ihrer persönlichen Prioritäten, der Entwicklung ihrer Kinder, der zur Verfügung stehenden Betreuungs- und Bildungsinstitutionen – insbesondere deren Qualitäten – erwerbstätig zu sein, sobald der dreijährige Anspruch auf Betreuungsunter-

halt ausläuft. Die Regel, dass bis zum achten Lebensjahr der Kinder überhaupt keine Erwerbstätigkeit zumutbar ist, gilt nicht mehr.

„Das Gericht fordert eine Abwägung zwischen kindbezogenen Belangen (Betreuungsmöglichkeiten, Zumutbarkeit für das Kind etc.) und elternbezogenen Belangen (Zumutbarkeit, Möglichkeit einer Teil- bzw. Voll-erwerbstätigkeit). Die Umsetzung ist deshalb vorrangig an der gesellschaftlichen Realität zu messen.“
(Edith Schwab)

Bei dieser Stärkung der nachehelichen eigenen Verantwortung, die im Prinzip Mütter von über dreijährigen Kindern verpflichtet, eine Vollzeitarbeit anzunehmen, musste im Juli 2008 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe mit einem Grundsatzurteil (Bundesgerichtshof XII ZR 109 / 05) einspringen, um die Unterhaltsrechte alleinerziehender Mütter und Väter zu stützen. Diese müssen künftig nicht unter allen Umständen nach Ablauf des dreijährigen Betreuungsunterhaltes in Vollzeit erwerbstätig werden – wie es das Unterhaltsrecht nun vorsieht – sondern können Verlängerung beantragen. Der Familiensenat des Bundesgerichtshofes hatte in seinem Urteil darauf hingewiesen, dass eine ganztägige Berufstätigkeit zu einer Überbelastung des betreuenden Elternteils führen könne. Wörtlich heißt es: „Selbst wenn ein Kind im Kindergarten volltags betreut wird, führt dies noch nicht notwendig zu einer vollschichtigen Erwerbspflicht des betreuenden Elternteils“. Für möglich erachteten die Richter dagegen eine eingeschränkte

Erwerbspflicht, also eine Teilzeitbeschäftigung. Die Bundesrichter forderten die Familiengerichte auf, eine nach dem Alter der Kinder abgestufte Pflicht zur Erwerbstätigkeit zu bestimmen. Und die Bundesjustizministerin rät in einem Interview mit der Westdeutschen Zeitung allen Frauen, die eine „Hausfrauen-Ehe“ führen wollen, einen Ehevertrag abzuschließen.

„Das neue Recht fordert mehr eigene Verantwortung im Fall eines Scheiterns der Ehe. Man sollte deshalb nicht davon ausgehen, durch die Eheschließung ein Leben lang versorgt zu sein.“
(Bundesjustizministerin Brigitte Zypries)

Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Am 23.05.2008 hat der Bundesrat das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls gebilligt. Das Gesetz erleichtert die Eingriffsmöglichkeit der Familiengerichte bei Gefährdung des Kindeswohls. Es beschleunigt die Verfahren für Eilmaßnahmen und zwingt die Gerichte zur Kontrolle bereits gefällter Entscheidungen, wenn es in einem Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls von der Anordnung einer Maßnahme zum Schutz des Kindes abgesehen hat.

Künftig kann das Familiengericht tätig werden, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern diese Gefahr nicht abwenden wollen oder können. Ein darüber hinausgehendes – schwer belegbares

– Erziehungsversagen der Eltern muss nicht mehr nachgewiesen werden. Künftig soll das Familiengericht mit den Eltern, dem Jugendamt und unter Umständen auch mit dem Kind mündlich erörtern, wie die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet werden kann. Es ist Aufgabe des Familiengerichts, den Eltern den Ernst der Lage vor Augen zu führen, darauf hinzuwirken, dass sie notwendige Leistungen der Jugendhilfe annehmen und sie auf die andernfalls eintretenden Konsequenzen (beispielsweise den Entzug des Sorgerechts) hinzuweisen. Zur besseren Berücksichtigung von Fällen häuslicher Gewalt kann die persönliche Anhörung der Eltern in begründeten Fällen getrennt durchgeführt werden. Ebenso kann die Erörterung der Kindeswohlgefährdung in begründeten Fällen in Abwesenheit eines Elternteils durchgeführt werden.

Das Gesetz stellt klar, dass das Familiengericht auch Maßnahmen unterhalb eines Sorgerechtsentzugs anordnen kann. Der zuständige Richter kann die Eltern zum Beispiel verpflichten, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – wie etwa eine Erziehungsberatung oder ein Antigewalttraining – in Anspruch zu nehmen. Er kann die Eltern aber auch konkret anweisen, für ihr Kind einen Kindergartenplatz in Anspruch zu nehmen oder für den regelmäßigen Schulbesuch des Kindes zu sorgen. Der Arbeitskreis „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“, der im März 2006 von der Bundesjustizministerin eingesetzt wurde und auf dessen Empfehlungen das Gesetz basiert, fordert, Familienrichter/innen eine Fortbildungspflicht aufzuerlegen, um mit

den neuen Möglichkeiten der Einflussnahme und Gestaltung, der Führung von Gesprächen und der damit einhergehenden psychologischen und pädagogischen Herausforderungen angemessen und kompetent umgehen zu können. Der VAMV bedauert, dass sich diese Verpflichtung nicht ausdrücklich im Gesetz wieder findet.

Nach der Gesetzesänderung soll das Gericht in angemessenem Zeitabstand überprüfen, ob seine Entscheidung unverändert richtig ist. Damit soll gewährleistet werden, dass das Gericht erneut tätig wird, wenn sich die Kindeswohlsituation nicht verbessert oder sich sogar verschlechtert. Das Gesetz sieht ein umfassendes Vorrang- und Beschleunigungsgebot für Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls und für Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, vor. Konkret muss das Gericht binnen eines Monats einen ersten Erörterungstermin ansetzen. Zudem muss es in Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls unverzüglich nach Verfahrenseinleitung Eilmaßnahmen prüfen.

Obwohl das Gesetz weitgehend auf Zustimmung stößt, entzündet sich an zwei Merkmalen Kritik. Zum einen an der Vermengung der Fälle von Kindeswohlgefährdung mit anderen Familiensachen, wie sie bei der FGG-Reform vorliegen, zum anderen bei der „Beschleunigung um jeden Preis“. Dazu ein Ausschnitt aus der Stellungnahme des VAMV-Bundesverbandes zum Gesetzesentwurf:

„... Das kindliche Zeitempfinden muss aus Sicht des VAMV jedoch auch

dahingehend berücksichtigt werden, dass in Fällen von Gewalt, sexuellem Missbrauch oder anderen traumatischen Erfahrungen eine Stabilisierung der Lebensumstände des Kindes und der Schutz vor Gewalt für den betroffenen Elternteil Vorrang vor einer Beschleunigung des Verfahrens haben müssen. Gerade traumatisierte Kinder und deren Eltern können durch die Beschleunigungsverfahren eine unnötige Retraumatisierung erleben. Aus der Erfahrung des VAMV wird durch die schnelle Terminierung zudem häufig keine fundierte Berichterstattung des Jugendamtes erreicht...“

Stichwort Jugendamt: Die im Gesetz vorgesehene umfänglichere und frühzeitigere Einbindung des Familiengerichts ist ein wichtiger Schritt, um einer drohenden oder bereits bestehenden Kindeswohlgefährdung zu begegnen. Sie kann, wie die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) begründet, dazu beitragen, den grundsätzlichen Konflikt zu entschärfen, den das Jugendamt bei seinen Aufgaben hat: Einerseits soll es die Familien bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützen, andererseits soll es bei Verdachtsmomenten und Gefahr im Verzug intervenieren und kontrollieren. In diesem Zusammenhang, so die eaf, darf die frühzeitige Einbeziehung des Familiengerichts nicht zu einem isoliertem gerichtlichen Handeln führen, sondern sollte in einem abgestimmten Kontext zu den anderen beteiligten bzw. zu beteiligenden Institutionen erfolgen. (Familienpolitische Informationen 4/2007)

Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren

Mit dem am 1. April 2008 in Kraft getretenen Gesetz soll die genetische Feststellung, von wem ein Kind abstammt, unabhängig von einer gleichzeitigen Anfechtung der Vaterschaft ermöglicht werden. Die Frage der Abstammung konnte bis dahin nur dann in einem privaten Gutachten geklärt werden, wenn sich alle Betroffenen einverstanden erklärten. Sperrte sich allerdings einer der Betroffenen, blieb dem rechtlichen Vater nach bisherigem Recht nur die Möglichkeit einer Anfechtungsklage – oder aber die nicht legale Möglichkeit, einen heimlichen Vaterschaftstest zu veranlassen. Einen solchen hat das Bundesverfassungsgericht jedoch als einen tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bezeichnet und daher nicht anerkannt.

Rechtliche Väter, die Zweifel an ihrer biologischen Vaterschaft haben, können jetzt in einem vereinfachten Verfahren die Abstammung klären lassen. Im Gegensatz zu früher müssen sie nicht mehr vor Gericht ziehen und eine Anfechtungsklage einreichen, was in der Vergangenheit immer alle Beteiligten – ob Vater, Mutter, Kind – extrem belastet und geschmerzt hat. Durch die neue Gesetzeslage kann ein rechtlicher Vater außergerichtlich die Vaterschaft überprüfen lassen, ohne dass er befürchten muss, automatisch seine rechtliche Bindung und Verantwortung für das Kind zu verlieren, falls das Abstammungsgutachten ihn als biologischen Erzeuger ausschließt. Wird die Vaterschaft ausgeschlossen, hat der rechtliche Vater zwei Jahre Zeit, sich zu überlegen, ob er die Vaterschaft anfechtet

oder nicht.

Mit dem neuen Gesetz wird nun das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) so geändert, dass der Vater, die Mutter und das Kind das Recht haben, die Abstammung des Kindes feststellen zu lassen. Dazu kann ein Gericht die Entnahme von Proben auch gegen den Willen von Antragsgegnern anordnen. Bei wiederholter unbegründeter Verweigerung der Probenentnahme zur Feststellung der Vaterschaft kann Zwang angewendet werden.

An diesem Gesetz äußert der VAMV deutliche Kritik, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen lehnt der Verband es grundsätzlich ab, dass genetische Untersuchungen gegen den Willen der Betroffenen auf gerichtliche Anordnungen hin durchgeführt werden. Insbesondere sind „Zwangsmittel in diesem sensiblen Feld völlig unangebracht“. (vgl. Stellungnahme Juni 2007) Zum anderen stärkt das Gesetz fast ausschließlich die Belange der Antragsteller, in der Regel Väter, und schützt unzureichend die Belange der Mütter und Kinder. Wörtlich heißt es in der Stellungnahme: „In keinem Punkt des Verfahrens der Vaterschaftsanfechtung oder der Vaterschaftsfeststellung wird neben dem Kindeswohl dem Willen des Kindes, dem Vater rechtlich und sozial verbunden zu bleiben, Rechnung getragen“.

Zwar ist nach § 1598a Abs. 3 BGB-E das Abstammungsverfahren bei erheblicher Beeinträchtigung des Kindeswohls auszusetzen, wenn es auch unter Berücksichtigung der Belange des Antragstellers für das Kind unzumutbar ist, jedoch fehlen

dafür eindeutige Kriterien für die richterliche Praxis. Und so schwankt selbst der Deutsche Richterbund: „Schwer einzuschätzen ist, wie sich die Verknüpfung des Kindeswohls mit dem Abstammungs- und Anfechtungsverfahren in der Praxis auswirken wird.“ (Stellungnahme des Deutschen Richterbundes Juni 2007)

Reform von Vermögensausgleich (Güterrecht) und Versorgungsausgleich

Mit diesen Reformen, die im September 2009 in Kraft treten, Schwachstellen im derzeitigen Güterrecht beseitigen und sicherstellen sollen, dass Vermögensteilung gerechter wird, ist der VAMV zufrieden. Brigitte Zypries hat erkannt, dass Frauen – wenn es um Geld geht – bei Scheidungen oft den Kürzeren ziehen. Mit dem Gesetzentwurf zur Reform des Zugewinnausgleichs, der auch eine Reform des Güterrechts vorsieht, werden Frauen fairer behandelt, sehen sich aber gleichzeitig in der Verantwortung, sich über Vermögen und finanzielle Situation ihrer Familie bzw. ihres Partners gründlich zu informieren. Zu den Regelungen im Einzelnen:

Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung von Rentenansprüchen zwischen Eheleuten nach einer Scheidung. Rentenansprüche können im In- und Ausland, etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung oder einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge entstehen. Scheitert eine Ehe, werden die in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche geteilt. So erhält auch derjenige, der beispielsweise wegen der Kindererziehung auf Erwerbsarbeit verzichtet hat, eine

eigenständige Absicherung im Alter und bei Invalidität. Bei einer Ehezeit von bis zu zwei Jahren findet jedoch kein Versorgungsausgleich statt.

Das bislang geltende Recht verlangte eine Verrechnung aller in der Ehezeit erworbenen Ansprüche aus allen unterschiedlichen Versorgungssystemen und einen Ausgleich der Wertdifferenz aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Reform sieht vor, dass künftig jede Versorgung, die ein Ehepartner in der Ehezeit erworben hat, im jeweiligen Versorgungssystem zwischen beiden Eheleuten geteilt wird.

Beispiel: Der Ehemann hat in der Ehezeit eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente mit einem Kapitalwert von 30.000 EUR erworben. Zugunsten der Ehefrau begründet das Familiengericht künftig für sie bei demselben Versorgungsträger eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente im Wert von 15.000 EUR. Die Anwartschaft des Ehemanns wird entsprechend gekürzt. Bisher konnten betriebliche und private Versorgungssysteme bei der Scheidung häufig nicht bzw. nur bis zu einer bestimmten Wertgrenze ausgeglichen werden.

Besser wird es auch mit Blick auf den Zugewinnausgleich. Der VAMV geht davon aus, dass diese Reform vor allen Dingen den Frauen zugute kommt. In der Regel bringen Frauen weniger Vermögen und weniger Einkommen in die Ehe ein. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass immer noch viele Männer bestrebt sind, Vermögen und Einkommen klein zu rechnen, um weniger Unterhalt zahlen zu müssen. Der Streit ums Geld begleitet fast alle Scheidungen. Jetzt

fordert Peggi Liebisch, Bundesgeschäftsführerin des VAMV: „Frauen müssen Expertinnen beim Geld werden. Sie dürfen bei diesem Thema nicht um des lieben Friedens willen klein beigeben.“

Mit dem neuen Gesetz soll auch gelingen, dass frühere Schulden, die schon in eine Ehe eingebracht wurden, stärker bei dem verbleiben, der sie gemacht hat. Das hat folgende Vorteile für die Frauen: Bislang blieben Schulden, die bei der Eheschließung vorhanden waren und in der Ehe beglichen wurden, bei der Ermittlung des Zugewinns unberücksichtigt. Der Ehegatte, der im Laufe der Ehe mit seinem zuerworbenen Vermögen nur seine anfänglich vorhandenen Schulden tilgte, musste diesen Vermögenszuwachs bisher nicht ausgleichen. Besonders nachteilig betroffen war davon der Ehegatte, in der Regel die Frau, der die Verbindlichkeiten des anderen Ehegatten mit tilgte und zusätzlich eigenes Vermögen aufbaute. Mit der Reform ist ein negatives Anfangsvermögen bei der Aufteilung zu berücksichtigen.

Das Bundesministerium der Justiz gibt hierzu folgendes Beispiel:

Beispiel: Die Eheleute Thomas und Regina lassen sich nach 20jähriger Ehe scheiden. Thomas hatte bei Eheschließung gerade ein Unternehmen gegründet und 30.000 EUR Schulden. Im Verlauf der Ehe erzielte er einen Vermögenszuwachs von 50.000 EUR. Das Endvermögen von Thomas beträgt also 20.000 EUR. Seine Frau Regina hatte bei Eheschließung keine Schulden und während der Ehe ein (End-)Vermögen von 50.000 EUR erzielt. Sie war während

der Ehezeit berufstätig und kümmerte sich auch um die Kinder, damit sich ihr Mann seinem Geschäft widmen konnte. Nur so war Thomas imstande, seine Schulden zu bezahlen und Gewinn zu machen. Nach geltendem Recht müsste Regina ihrem Mann einen Ausgleichsanspruch in Höhe von 15.000 EUR zahlen, weil seine Schulden bei der Eheschließung unberücksichtigt blieben. Künftig wird ein sog. negatives Anfangsvermögen berücksichtigt. Regina und Thomas haben jeweils einen Zugewinn von 50.000 EUR erzielt. Deshalb müsste Regina künftig keinen Zugewinnausgleich an ihren Mann zahlen.

Und noch eine Neuerung: Für die Berechnung des Zugewinns kommt es nun auf den Zeitpunkt der förmlichen Übersendung (Zustellung) des Scheidungsantrages an, nicht mehr auf den Zeitpunkt der rechtsmäßigen Scheidung. Damit soll verhindert werden, dass Vermögen verschleiert wird. Gleichzeitig soll der Ehepartner vor Vermögensmanipulationen deutlich besser geschützt werden.

„Die Neuerungen in den Gesetzesentwürfen zum Versorgungsausgleich und zum Zugewinnausgleich schließen endlich die Gerechtigkeitslücke, die insbesondere für Alleinerziehende häufig zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt haben“.
(Edith Schwab)

Gesetzentwurf zur Begrenzung der Prozesskostenhilfe

Weniger zufrieden, um nicht zu sagen empört, reagiert der VAMV mit anderen Verbänden auf die Vorschläge zu einem Gesetz zur Begrenzung der Prozesskostenhilfe. Dieses beinhaltet eine Gebühr von 50 EUR allein für die Beantragung der Prozesskostenhilfe (PKH). Begründet wird dies mit den zu hohen Kosten, die die PKH verursache, daher sollten die Betroffenen zukünftig stärker beteiligt werden. Da 72 Prozent der bewilligten PKH-Fälle Familiensachen sind, sind Alleinerziehende von dieser Einsparung in hohem Maße betroffen. Dieses Reformvorhaben ist allerdings vorerst gescheitert, weil die Vertreter/innen der SPD-Fraktion einen Kompromissvorschlag abgelehnt haben.

„Eine rein fiskalische Begründung, eine sozial unausgewogene Gebührenordnung und ein Maßstab, der eine gewisse Borniertheit vermuten lässt.“

(Edith Schwab)

Fazit

Insgesamt, so lässt sich festhalten, wurde vor allem die Reform des Unterhaltsrechts nicht den Erwartungen gerecht, die in sie gesetzt wurden. Dass sich insbesondere die finanzielle Situation der Kinder nicht verbessert hat, ist – auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht, der ebenfalls in diesem Jahr vorgestellt wurde – deutlich zu kritisieren.

Des Weiteren kann man sich des Ein-

drucks nicht erwehren, dass die Handlungsspielräume der Väter zulasten der Handlungsspielräume der Mütter und Kinder gestärkt wurden. Diese Einschätzung lässt sich auch nicht dadurch relativieren, dass Rentenanwartschaften ebenso wie Vermögen nun gerechter geteilt werden sollen oder dass Schulden zukünftig stärker bei dem bleiben, der sie verursacht hat. Das ist – ganz schlicht – einfach nur fair.

Juristische Texte werden streng geschlechtsneutral formuliert, doch sind es immer noch mehrheitlich die Mütter, die nach einer Trennung mit den Kindern zusammenleben und damit sowohl die Hauptlast der juristischen Beweisführung tragen als auch unter eingeschränkten finanziellen Verhältnissen Kindererziehung, Haushaltsführung und -ökonomie sowie Erwerbsarbeit vereinbaren müssen. An dieser Situation hat sich nichts verbessert. Da stellt sich doch – und hier schließt sich der Kreis zu der Kindschaftsrechtsreform von 1998 – die Frage, ob die Betonung des Kindeswohls nicht in vielen Fällen eine rhetorische Floskel ist, die den Alltag der Kinder entgegen aller Beteuerungen außer Acht lässt und Mütter noch stärker belastet.

Ungeachtet des politischen Willens wie auch des Anliegens von Eltern, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit zu verbinden, sieht die Lebenswirklichkeit vieler Familien anders aus. Mit der Begrenzung des Betreuungsunterhaltes auf drei Jahre erschwert die Justiz Müttern und Kindern, in förderlichen Verhältnissen zu leben. Sicher, es wurde und wird viel in

die Ausdehnung der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen investiert. Doch was 30 Jahre verschlafen wurde, kann nicht in wenigen Jahren implementiert werden, schon gar nicht auf einem qualitativ beruhigenden Niveau.

Nimmt man nun den prognostizierten Anstieg der Arbeitslosenzahlen hinzu und wagt noch einen Blick auf die Diskussion über den Mindestlohn, so müssen sich Mütter, die eine Trennung in Betracht ziehen, in finanzieller Hinsicht auf noch härtere Zeiten einstellen. Was das für die Kinder heißt, wissen wir. Deren Aufwachsen und Zukunftschancen sind durch materielle Armut massiv und nachhaltig beeinträchtigt. Mit den ent-

sprechenden Folgen wiederum für deren Kinder und so weiter. Vielleicht erleben wir aber dadurch in den kommenden Jahren einen Rückgang der Scheidungsquote, weil Scheidung für Mütter zu einem noch größeren finanziellen Risiko geworden ist als bisher. Wie auch immer: Die Väter sind fein raus.

Inge Michels, Fachjournalistin für familien- und bildungspolitische Themen

Der Artikel wurde dem Infoheft 2008 des VAMV, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. mit freundlicher Genehmigung entnommen.

RECHTSANWALT Joachim Hiersemann

Fachanwalt für Familienrecht
Dipl.-Psychologe-Familientherapeut
Mediator (BAFM)

Nürnberger Straße 24 A
10789 Berlin
www.ra-hiersemann.de

Tel. 030-214 59 77-0
Fax 030-214 59 77-7

Düsseldorfer Tabelle Stand: 1. Januar 2009						
Nettoeinkommen des Barunterhalts- pflichtigen in €	Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB) alle Angaben in €					Bedarfs- kontroll- betrag
	0-5	6-11	12-17	ab 18	Prozent- satz	
1. bis 1500	281	322	377	432	100	770/900
2. 1501 – 1900	296	339	396	454	105	1000
3. 1901 – 2300	310	355	415	476	110	1100
4. 2301 – 2700	324	371	434	497	115	1200
5. 2701 – 3100	338	387	453	519	120	1300
6. 3101 – 3500	360	413	483	553	128	1400
7. 3501 – 3900	383	438	513	588	136	1500
8. 3901 – 4300	405	464	543	623	144	1600
9. 4301 – 4700	428	490	574	657	152	1700
10. 4701 – 5100	450	516	604	692	160	1800
über 5100	nach den Umständen des Falles					

Grundsätzlich wird das Kindergeld hälftig angerechnet (§ 1612 b BGB).
Bei volljährigen Kindern wird das volle Kindergeld abgezogen.
Für das 1. und 2. Kind werden 82 Euro angerechnet, für das 3. Kind 85 Euro
und für 4. und weitere Kinder 97,50 Euro.

Schulbedarf für Kinder im SGB II

Damit die Kinder in SGB-II-Bedarfs-
gemeinschaften im neuen Familien-
leistungsgesetz nicht völlig leer ausgehen,
gibt es ein Schulbedarfspaket. Sie erhalten
bis zur 13. Klasse jährlich 100 EUR Zusatz-
leistung für die schulische Bildung.

10 Euro mehr Kindergeld und doch nicht mehr Geld in der Tasche

Fast unbemerkt im Trubel der Fußball-WM
2006 hat die Bundesregierung die Bezugs-
dauer des Kindergeldes von 27 Jahren auf
25 Jahre gekürzt. Der VAMV hat damals
vergeblich gegen die Gesetzesvorlage prote-
stiert.

Ab 01.01.2009 wurde nun das Kindergeld

für das erste und zweite Kind um 10 EUR
auf 164 EUR erhöht.
Für Kinder, die Unterhaltsleistungen erhal-
ten, wird dieser Betrag hälftig auf den zu
zahlenden Unterhalt angerechnet. Für
Kinder, die Unterhaltsvorschuss bekommen
oder die sich im SGB-II-Bezug befinden,
wird die Erhöhung in voller Höhe auf die
Leistungen angerechnet.
Es ist uns wieder einmal nicht nachvoll-
ziehbar, dass gerade für die Kinder, die
besonders bedürftig sind, nichts übrig
bleibt. Leider ist auch hier die Initiative
unseres Verbandes ohne Erfolg geblieben.

Elisabeth Küppers



Anke Mende Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht
Scheidung-Unterhalt-Kindschaftsrecht
Beratung – gerichtliche und
außergerichtliche Vertretung

Nürnberger Straße 24 A
10789 Berlin

Tel. 030-21 23 56 60
Fax 030-21 23 56 65

Wohngeld

Das Wohngeldgesetz wurde zum 01.01.2009 reformiert. Neu ist die Berücksichtigung der Heizkosten als Pauschale (Anhebung der Höchstbeträge um 10 Prozent) und die Erhöhung der Wohngeldbeträge. Außerdem wird es eine Einmalzahlung als Ausgleich für die Energiekostensteigerung geben. Die Höhe ist nach der Haushaltsgröße gestaffelt (eine Person: 100 EUR, zwei Personen: 130 EUR, drei Personen: 155 EUR, vier Personen und mehr: 180 EUR). Diese Zahlung erhalten alle, denen in der Zeit von Oktober 2008 bis März 2009 mindestens für einen Monat Wohngeld bewilligt wurde.

Die Erhöhung des Wohngeldes bekommen alle Neubezieher, wie auch alle sich schon im Leistungsbezug Befindlichen – vorausgesetzt, dass rechtzeitig ein Verlängerungsantrag gestellt wurde (wenn der Antrag bis Ende 2008 lief). Reicht der Bewilligungszeitraum in das Jahr 2009 hinein, erhält der Wohngeldbezieher nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ein Schreiben des Wohngeldamtes mit verschiedenen Abfragen. Nach dessen Beantwortung wird der Anspruch berechnet und rückwirkend ausbezahlt.

Im Durchschnitt bekommen Wohngeldempfänger ca. 60 Prozent mehr Geld als bisher (Beispiel: Wer bis jetzt 90 EUR monatlich erhielt, kann mit 140 EUR rechnen). Die Zahlung von Wohngeld hängt von der Anzahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der zu berücksichtigenden Miete ab.



Keinen Anspruch haben Bezieher von Transferleistungen (Hartz IV, Arbeitslosengeld...), weil ihre Wohnkosten schon berücksichtigt werden. Problematisch ist auch eine neue Verwaltungsanweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ist der Bedarf eines Kindes in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft anderweitig gedeckt, z.B. durch Unterhaltszahlungen, kann der Grundsicherungsträger das Kind aus den Kosten für Unterkunft und Heizung herausrechnen und vorschreiben, dass für das Kind Wohngeld beantragt wird.

Unter der Internetadresse <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml> kann man herausfinden, ob man wohngeldberechtigt ist.

Alexandra Szwaczka

Das ABC der Kinderarmut

Das **ABC der Kinderarmut** benennt die Folgen und Ursachen von Armut bei Kindern und fordert konsequent eine politische Lösung dieses drängenden Problems.

Yoga für Kinder

„Schulstress, mediale Reizüberflutung und Bewegungsmangel - nur einige Gründe, die Kinder heutzutage aus dem Gleichgewicht bringen. Yoga bietet einen guten Ausgleich. Spiele und Konzentrationsübungen werden in Geschichten und Phantasie Reisen verpackt und helfen dem Kind sich frei zu entwickeln“ (www.eltern.de). Die Welt berichtete über Kinderyoga im Zusammenhang mit Wellness Trends für Kinder und zitiert den Deutschen Wellnessverband: "Betrachtet man Wellnessanwendungen als Verkaufsprodukte, dann wären die Eltern wohl schlecht beraten, auch solche Konsumgüter für Kinder einzukaufen, anstatt ihnen die Zuwendung und dadurch das Wohlfühl zu geben" (Die Welt vom 6.10.2008).

Insgesamt wird über diese Form von Konsumangeboten für Kinder teils gesellschafts- teils konsumkritisch berichtet. Die Kernaussage ist entweder, Kinder seien so stressbelastet, dass sie bereits Entspannungsübungen bräuchten oder aber „heute“ gäbe es bereits Wellness für Kinder, was unnötig ist. Beide Aussagen gehen zunächst von normativen Annahmen aus: Kinder würden unter postmoderner Stressbelastung leiden oder Eltern könnten ihren Kindern keine Zuwendung mehr geben. Beide Diagnosen sind weder bestätigt noch widerlegt. Probleme, wie Schulumüdigkeit, Konzentrations- oder Bewegungsmangel werden in diesem Zusam-

menhang nicht als Mängel beispielsweise der Institution Schule angesehen sondern durch Yoga „therapiert“ und in einem zweiten Schritt wird diese „Therapie“ als Modernisierungserscheinung kritisiert.

Entscheidender ist jedoch, dass Yoga für Kinder vor allem ein Kennzeichen wachsender Differenzierung von Freizeitangeboten für Kinder ist und damit zunehmend ungleicher Angebote. Diese Ungleichheit deutet auf Kinderarmut hin, denn Wellness für Kinder ist vor allem eine Kostenfrage.

Es ist daher völlig irrelevant ob Kinder Massagen oder Yogaübungen machen. Die Tatsache, dass diese Optionen nur wenigen Kindern zur Verfügung stehen und damit eine kleine Gruppe privilegierter Kinder sich immer weiter von der wachsenden Gruppe armer Kinder entfernt, ist das wesentliche Merkmal dieser Entwicklung. Das modernisierungskritische Herangehen an Trends ermöglicht Kulturkritik, Kritik an sozialer Ungleichheit wird dadurch verdeckt.

Lieber wird über den Verlust der „Straßenkindheit“ lamentiert als sich mit Kindern auseinanderzusetzen, die keine Schulbücher kaufen können.

Ungleichheit unter Kindern fängt mit materieller Ungleichheit an. Stadt-Land-Vergleiche, Kulturdebatten und Modernisierungskritik können nur in einem zweiten Schritt erfolgen. Die vordringlichste Aufgabe ist es, für alle Kinder eine optimale Entwicklung und den Schutz vor Armut zu gewährleisten.

Berlin, 4.3.2009,
VAMV-Bundesverband e.V.

Stärken zusammenführen – das neue Patinnen-Netzwerk für Alleinerziehende mit Säuglingen

Auch im dritten Jahr des Projektes für alleinerziehende Mütter mit Säuglingen, gefördert durch die Jugend- und Familienstiftung Berlin, wollen wir unser Angebot erweitern und den Bedürfnissen der Alleinerziehenden mit Säuglingen anpassen. Neben den Hausbesuchen, Einzelberatungen und der wöchentlichen Gesprächsgruppe ist der Aufbau eines Netzwerkes von Müttern für Mütter bereits in vollem Gange. Das Konzept ist einfach: Frauen, die selbst vielfältige Erfahrungen als Alleinerziehende gesammelt haben, möchten diese gerne weitergeben an Frauen, die neu in dieser Situation sind oder merken, dass sie in manchen Dingen gerne Unterstützung in Anspruch nehmen möchten.

Die Angebotspalette ist breit gefächert und wird individuell abgestimmt. Manchmal ist es wichtig, mehr Informationen zu Themen wie Unterhalt, Umgang, gute Babysitter und Kitas zu erhalten. In anderen Fällen steht eher im Vordergrund zu wissen, dass bei Bedarf jemand da ist, der ein offenes Ohr und vor allem Verständnis hat für all das, was einen so beschäftigt, wenn man alleine die Verantwortung für ein Baby trägt. Bei Bedarf begleiten die Patinnen die Frauen auch zu schwierigen Ämtergängen. Aber nicht nur die Sorgen und Nöte können geteilt, sondern auch gemeinsam neue Perspektiven entwickelt werden. Zu zweit fällt es oft leichter, Möglichkeiten zu finden, wie man sich als Mutter eines Säuglings guten Gewissens kleine Inseln der Erholung und Entspannung bauen kann.

Die begleitenden Frauen bieten ihre Unterstützung ehrenamtlich in Form von Paten-

schaften an und jede Frau hat ihren persönlichen Schwerpunkt, der geprägt ist von den eigenen Erfahrungen und Interessen. Die Vermittlung der Patenschaften wird in der Geschäftsstelle von mir organisiert. Ich bin Ansprechpartnerin für die Patinnen und stehe ihnen bei Bedarf beratend zur Seite. Außerdem findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Patinnen in Form von professionell geleiteten Supervisionsgruppen statt. Wir sind gespannt auf die Entwicklung des Netzwerkes und freuen uns auf eine stärkende Zusammenarbeit!

Bei Interesse an der Übernahme einer Patenschaft oder einer Begleitung durch eine Patin bitte zu unseren Sprechzeiten in der Geschäftsstelle bei Nadja Giersdorf melden oder per Mail: n.giersdorf@vamv-berlin.de.

Internet-Forum

Zusätzlich zu dem Patinnennetzwerk wird es voraussichtlich ab Juni 2009 ein **Internet-Forum** für alleinerziehende Mütter mit Säuglingen geben, in dem ein Austausch zu verschiedenen Themen und vor allem auch das Knüpfen persönlicher Kontakte möglich sind. Wir hoffen auf einen regen Austausch! Näheres demnächst auf unserer Homepage.

Nadja Giersdorf

Kinderbetreuungsprojekt für alleinerziehende Mütter und Väter

Mit dem Projekt geht es stetig voran. Wegen der großen Nachfrage wurde unser Angebot und Personal weiter aufgestockt. Momentan sind elf KinderbetreuerInnen und Stephanie Liebermann als Koordinatorin beschäftigt.

Unsere Betreuungszeiten sind jetzt montags bis samstags von 7:00 - 22:00 Uhr. Hier noch mal eine kurze Übersicht unserer Leistungen:

- persönliches kostenloses Vorgespräch
- regelmäßige stundenweise Entlastung insbesondere für Alleinerziehende im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
- Betreuung der Kinder von sechs Monaten bis zu zwölf Jahren im Haushalt
- Abhol- und Begleitservice von oder zur Kita, Therapie, Musik und zum Sport.

Ich möchte Ihnen jetzt Informationen über uns Betreuer und unsere Tätigkeiten im Allgemeinen geben. Ich bin einer von zwei männlichen Betreuern beim VAMV und das seit Mai 2008. Was alle BetreuerInnen verbindet, sind Vorkenntnisse oder Erfahrung mit Kindern. Einige meiner KollegInnen haben selbst Kinder großgezogen, andere, wie ich, haben im Kindergarten, Hort, Sportverein oder anderen Einrichtungen Kinder aktiv betreut. Wir nehmen kontinuierlich an Fortbildungen teil: Mann oder Frau lernt bekanntermaßen nie aus!

Wie kommt eine Kinderbetreuung zustande?

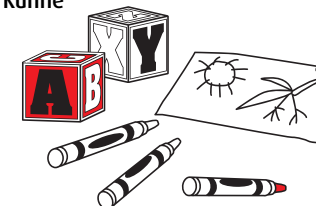
Ganz einfach: Sie rufen im VAMV an, Telefon: 851 51 20 oder kommen persönlich in der Seelingstraße 13 vorbei. Wenn Sie eine Betreuung wünschen, werden einige rele-

vante Daten wie Alter des Kindes, Betreuungszeit und Anschrift aufgenommen. Das kostenlose Erstgespräch mit einem passenden Betreuer und gegebenenfalls der Koordinatorin ist zum Kennenlernen und dem Austausch der Formalitäten gedacht. Es findet in der Regel in Anwesenheit Ihres Kindes bei Ihnen zu Hause statt. Erfahrungsgemäß gewöhnen sich die Kinder sehr schnell an uns Betreuer, weil wir uns ihnen freundlich, interessiert und offen nähern.

Ich betreue z.B. Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren. Meine Tätigkeiten reichen vom Abhol- und Begleitservice, über Haushaltsbetreuung am Tage (spielen, basteln, vorlesen, eventuell Mahlzeiten herrichten), mit den Kindern auf Spielplätze gehen, Ferienbetreuung mit Ausflügen, bis Kinder abends ins Bett bringen und vieles mehr.

In die Erziehung der Kinder mischen wir uns aber nicht ein. Wir stehen Ihnen aber gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Mir persönlich macht es große Freude, in diesem Kinderbetreuungsprojekt mitarbeiten zu dürfen. Es ist ein wichtiges und sinnvolles Angebot des VAMV, das aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und hoffentlich noch lange vielen Müttern und Vätern etwas Entlastung bringt.

Michael Kühne



Ein großartiges Team

Nun ist fast ein Jahr vergangen, seit ich als Projektkoordinatorin meine Arbeit im Flexiblen Kinderbetreuungsprojekt begonnen habe und es wird Zeit für einen kleinen Rückblick.

Einige werden mich vielleicht noch aus meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Café kennen. Ich bin selbst alleinerziehende Mutter von zwei Jungs im Alter von acht und elf Jahren, 41 Jahre alt und ausgebildete Heilpraktikerin.

Im Kinderbetreuungsprojekt gab es für mich dann einige Herausforderungen zu meistern, ganz abgesehen von der Umstellung auf ein (Gott sei Dank wieder) normales Arbeitsleben mit Kindern. Ich stand plötzlich da mit einem Team von sieben KinderbetreuerInnen und sollte ihnen, die aus allen möglichen Arbeitsfeldern kamen und überwiegend auch älter waren als ich, sagen, wie sie zu arbeiten hatten. Gleichzeitig musste ich die Anfragen der Eltern bearbeiten und die Einsätze der BetreuerInnen koordinieren und und und ... ohne die Hilfe der Kolleginnen in der Geschäftsstelle hätte ich die Einarbeitung wohl kaum überstanden. Aber ich habe auch ein großartiges Team an KinderbetreuerInnen, jeder ist auf seine Art einzigartig und alle sind sehr motiviert. Ich denke, wir haben uns in dieser Zeit gut zum Team zusammengerauft.



Inzwischen haben wir uns auf elf BetreuerInnen vergrößert und gehen nun ins zweite Jahr. Wir hoffen alle, dass wir dieses Projekt noch lange weiterführen können, weil es sehr vielen Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht bzw. erleichtert. Und für mich ist es eine tolle Möglichkeit, in einem Projekt zu arbeiten, das mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Stephanie Liebermann

Meine Erfahrung als Mutter im Flexiblen Kinderbetreuungsprojekt

Im Juni 2007 durfte ich nach Ende meiner 14-monatigen Elterngeld-Bezugszeit wieder meinen Büro-Arbeitsplatz besetzen. Ich arbeite seitdem an fünf Tagen jeweils sieben Stunden. Einen Ganztagsplatz in der Kita hatte ich für meine Tochter glücklicherweise rechtzeitig bekommen.

Also ging es mir relativ gut: festes Einkommen, keine Schicht- oder Wochenenddienste, guter Kita-Platz. Ich gruselte mich allerdings davor, ein Leben als permanent abgehetzte Mutter zu führen, weil ich nicht auf regelmäßige Unterstützung durch meine in Niedersachsen lebenden Eltern oder durch kinderliebe Freunde mit viel Freizeit hoffen konnte. Weil Wohnung, Kita und Arbeitsplatz überbezirklich verteilt waren, hätte ich es manchmal nur mit Mühe geschafft, meine Arbeits- und Wegezeit an die Öffnungszeiten der Kita anzupassen.

Deshalb war ich sehr glücklich, über den VAMV eine feste Entlastung zu erhalten. Gegen eine geringe Kostenbeteiligung kommt seit Juni 2007 jede Woche eine sehr liebevolle und zuverlässige Mitarbeiterin zu uns, die meine Tochter Madeline einmal morgens zur Kita bringt und sie auch einmal nachmittags dort abholt, bei gutem Wetter noch mit ihr auf den Spielplatz geht und nach insgesamt drei Stunden zu Hause abliefern. Die Kinderbetreuungszeiten werden übrigens mit dem VAMV vertraglich festgelegt.

Auf diese Weise kann ich ab und zu früher zur Arbeit gehen oder dort länger bleiben, was meinen Chef freut und mir ein kleines Zeitguthaben beschert. Und mindestens

genauso wichtig: ich kann mal ohne eine quirlige Einjährige einkaufen oder wichtige Termine wahrnehmen.

Madeline hat sich übrigens sehr schnell an die liebe Waltraut gewöhnt, ist gern mit ihr unterwegs und sagt inzwischen sogar „meine Waltraut“. Und ich freue mich über eine feste Bezugsperson für meine Tochter, die sie fördert und mit der sie Spaß hat.

Aufgrund meiner durchweg positiven Erfahrungen kann ich Alleinerziehenden dieses Betreuungsangebot nur empfehlen. Ich hoffe, dass die Kinderbetreuung ein dauerhafter Service sein wird, der personell noch ausgebaut werden kann, so dass alle Interessierten ihn in Anspruch nehmen können.

Danke auch an die anderen, hier nicht namentlich genannten BetreuerInnen.

Name ist der Redaktion bekannt

Aus einer Hand zum fairen Preis!

Fachlich kompetente Beratung, kreative Ideen und professionelle Umsetzung!

Offsetdruck
Digitaldruck
Siebdruck
Textildruck

**WERBE
PROFI**

Großformatdruck
Folienbeschriftung
Werbetechnik
Stempelherstellung
Internetgestaltung

Am Elisabethhof 5a · 14772 Brandenburg/Havel
Tel. (03381) 738-0 · Fax (03381) 738-500
e-mail: info@werbe-profi.de · www.werbe-profi.de

Frau Sucht Andere



Selbsthilfegruppe für Alleinerziehende

Seit dem 20. Februar 2009 bieten wir im VAMV eine Selbsthilfegruppe für alleinerziehende suchtmittelabhängige Frauen an. Ob Alkohol, Medikamente, Essstörungen oder andere Süchte, alleinerziehende Süchtige stehen aufgrund ihrer familiären Situation oft unter besonders großem Druck. In unserer Selbsthilfegruppe bietet sich die Möglichkeit, andere Frauen in einer ähnlichen Situation kennenzulernen, sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen.

Es handelt sich um eine offene Gruppe, die sich immer freitags von 16:00 – 18:00 Uhr in den Räumen des VAMV trifft.

Die Kinder werden in dem angrenzenden Kinderzimmer betreut.

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Stephanie Liebermann

Kinder haben Rechte

Die ganz wichtigen stehen in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie gelten auf der ganzen Welt für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Damit Kinder auch nachlesen können, was ihre Rechte sind, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel:

Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt



Diese Broschüre ist über uns oder das Bundesministerium www.bmfsfj.de zu bestellen.

Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Kinderkleidung abgelehnt!

Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. vom 11. März 2009

Der EU-Ministerrat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Mehrwertsteuer auf Kinderkleidung und Kinderschuhe nicht zu reduzieren. Damit wird der Vorschlag des Europäischen Parlamentes, der genau dies gefordert hatte, abgelehnt. Auch der Vorschlag der EU-Kommission, die Mehrwertsteuer für Babywindeln zu senken, fand keine Zustimmung beim Rat.

„Wir sind sehr enttäuscht über diese Entscheidung der Wirtschafts- und Finanzminister und -ministerinnen! Europa braucht dringend eine familienfreundliche Politik! Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Kinderkleidung, Kinderschuhe und Windeln hätte Familien nachhaltig entlastet. Sie wäre ein wichtiger Schritt zum Abbau der strukturellen Benachteiligung von Familien gewesen.“ Mit diesen Worten drückte die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V., Edith Schwab, heute in Berlin ihre Enttäuschung über die Entscheidung des ECOFIN-Rates aus.

Die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf weitere kindertypische Produkte wie Schulranzen wäre auch ein Beitrag zur Bekämpfung der zunehmenden Kinderarmut. „Europaweit leben mehr als 19 Millionen Kinder in Armut. Vor allem Familien mit mehreren Kindern, Einelternfamilien und Familien mit Migrationshintergrund sind von Armut betroffen. Durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer hätten Familien

gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise mehr Geld für weitere dringend notwendige Ausgaben zur Verfügung“, ergänzt die Vorsitzende.

Auch mit Blick auf das Europäische Jahr 2010, welches die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut in den Mittelpunkt rückt, sei deshalb die Entscheidung des ECOFIN-Rates nicht nachvollziehbar.

Die AGF wird bei ihrer Forderung zur Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder nicht nachlassen. Mit einer bundesweiten Postkartenaktion fordert sie den Bundesfinanzminister auf, die bereits jetzt mögliche Reduzierung der Mehrwertsteuer auf kindertypische Produkte wie Kinderautositze zuzulassen.

Weitere Infos finden Sie unter www.ag-familie.de



Ein Jahr im VAMV

An dieser Stelle genau aufzuzählen, was wir im Jahr **2008** alles gemacht haben, ist kaum möglich und wäre auch nur schwer verdaulich. Von daher nur einige wenige Zahlen, um einen Eindruck über den Inhalt und Umfang unseres Angebotes zu bekommen.

Mit Unterstützung von Ehrenamtlichen konnten wir

- 44 x den Frühstückstreff mit knapp 400 Gästen anbieten
- am Telefon 1.235 Anfragen bearbeiten
- 77 Personen mit Hilfe unserer Rechts-, Steuer- oder Schulberatungen weiterhelfen
- präsent sein durch VAMV-Infostände bei vier verschiedenen Veranstaltungen.

Unsere KinderbetreuerInnen haben 2.600 Stunden Kinder begleitet und im Haushalt der alleinerziehenden Mütter/ Väter betreut.

Unsere sozialpädagogische Arbeit bestand vor allen Dingen in der Durchführung von

- 190 Einzelberatungen und Mediationen
- vier verschiedenen Gesprächsgruppen
- verschiedenen Infoveranstaltungen für Schwangere, und zum Thema Abenteuer Erziehung.

Im Rahmen der Mitgliederpflege und Öffentlichkeitsarbeit wurden

- 40 Mitgliedermails verschickt und regelmäßig unsere Homepage aktualisiert
- zwei Infohefte mit einer Auflage von jeweils 1.900 Stück versandt
- unsere Publikationen regelmäßig aktualisiert oder neu erstellt.

Unterstützt wurde das ganze Projekt durch Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Jugend- und Familienstiftung Berlin, des JobCenters Charlottenburg/ Wilmersdorf und durch andere Stiftungsgelder, wie Deutsche Klassenlotterie und Glücksspirale.



An dieser Stelle möchten wir unseren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ganz herzlich für ihren Einsatz danken.

Last not least: Ohne den großen finanziellen Beitrag unserer Mitglieder könnten wir unser vielfältiges Angebot nicht aufrecht erhalten. Auch hier ein herzliches Dankeschön!

Alexandra Szwaczka und Elisabeth Küppers

Warum es sich lohnt, im VAMV Mitglied zu sein und den VAMV zu unterstützen

Ich bekomme regelmäßig wichtige Informationen zum Thema „Alleinerziehen“.

Allein durch meine Mitgliedschaft unterstütze ich die politische Interessenvertretung für Alleinerziehende.

Ich finde im VAMV Kontakte, Freundschaften und Hilfe.

Alle Gruppen und Veranstaltungen im VAMV finden mit Kinderbetreuung statt.

Ich kann mitgestalten, andere Alleinerziehende unterstützen und etwas bewegen.

Ich kann mich in der Rechtsberatung über meine Rechte und Ansprüche informieren.

Ich bekomme Vergünstigungen bei Beratungen, Gruppen und Veranstaltungen.

Ich zahle nur einen geringen Mitgliedsbeitrag, der dafür sorgt, dass die vielseitigen VAMV-Angebote aufrechterhalten werden können.



Das Familienpolitische Grundsatzprogramm wird Ihnen auf Wunsch gerne zugeschickt.



Ein Flyer „VAMV-Konzept für eine Kindergrundsicherung“ liegt diesem Heft bei.

!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! Liebe Mitglieder !!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

- Wir versenden fast wöchentlich eine Mail an unsere Mitglieder, in der wir u.a. auf unsere Veranstaltungen hinweisen, Jobangebote weiterleiten, über Pressemitteilungen des Bundes-VAMV informieren oder Medienanfragen weitergeben. Wir erreichen aber nur die Mitglieder, von denen wir eine **aktuelle Mailadresse** haben. Deshalb unsere Bitte an Euch: Solltet Ihr die Mails nicht erhalten, teilt uns bitte Eure Mailadresse mit.
- Wir haben festgestellt, dass es für viele Mitglieder angenehmer ist, den **Beitrag monatlich** statt in größeren Abständen zu zahlen. Wer also die Umstellung auf die monatliche Zahlungsweise wünscht, sollte uns dies mitteilen.



Marion Reich



Elisabeth Küppers

Nadja Giersdorf



Anna Pleske

- Bitte überprüft die Höhe Eures **Mitgliedsbeitrages**: Erwerbstätige zahlen monatlich 5,50 EUR, alle anderen zahlen 2,75 EUR. Es gibt immer wieder Veränderungen, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Bitte informiert uns über eine veränderte Beitragshöhe.
- Wenn Ihr umzieht, denkt doch bitte dran, uns auch Eure **neue Anschrift** mitzuteilen.

Veränderungen und Wünsche zu all diesen Punkten schickt Ihr bitte an m.reich@vamv-berlin.de.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Marion Reich

Veranstaltungen

ab 04.04.2009 Tanz Bewegung Entspannung von 15.30 – 18.00 Uhr

weitere Termine: 02. Mai, 06. Juni und 04. Juli

Probenachmittag ist jederzeit möglich

„Ich tanze meinen Weg“ ist ein Kurs für alleinerziehende Mütter und Väter, die Spaß an Bewegung und Entspannung haben und zu neuen Kräften im Alltag finden möchten. Dazu werden hauptsächlich aus der soziotherapeutischen Arbeit Ausdrucksmöglichkeiten mit Entspannungs-, Bewegungs- und Gestaltungselementen angeboten.

Kosten für vier Termine:

Mitglieder 40,00 EUR, Nichtmitglieder 60,00 EUR

Durchführung: Michaela Kussmaul

Erzieherin, Sozialpädagogin, kreative Tanztherapeutin

Infos und Anmeldung in der Geschäftsstelle

Der Kurs findet in den Räumen des VAMV statt und wird mit Kinderbetreuung angeboten.

Adresse:

Zur Solequelle 2
91438 Bad Windsheim
Tel. (09841) 66980
Fax (09841) 669826

E-mail:

[awo.solequelle.
badwindsheim
@awo-ofr-mfr.de](mailto:awo.solequelle.badwindsheim@awo-ofr-mfr.de)

Internet:

www.awo-solequelle.de



Gesundheitszentrum „Zur Solequelle“

Fühlen Sie sich gestresst und allein? Sind Sie von Sorgen, Trennung, Scheidung, Tod oder Erziehungsproblemen betroffen? Wollen Sie Ihr Selbstbewusstsein stärken, Ihre Rechte kennen, Ihre Probleme bewältigen und Ihre Lebenslust zurück gewinnen?

Wir würden uns freuen, Sie während einer 3-wöchigen Mutter und Kind-Kur, speziell für Alleinerziehende, zu begleiten. Rufen Sie uns an!



Ihr Team



26.04.2009 **Einladung zur Mitgliederversammlung um 14.00 Uhr**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers
3. Bericht aus der Geschäftsstelle
4. Bericht des Vorstandes und der Schatzmeisterin
5. Bericht der Revisorinnen
6. Änderungen der Satzung:
Mitgliederversammlung §8 Punkt 1,
Vorstand §9 Punkt 1
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Wahlleiterin / des Wahlleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Wahl der Revisorinnen
11. Wahl der Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung vom
05. – 07.06.2009 in Kiel, siehe Seite 31
12. Verschiedenes

Berlin, 01.04.2009

Kirsten Kaiser, Vorsitzende

Wenn Sie die Situation der Alleinerziehenden und deren Kinder verändern wollen, dann brauchen wir Sie!

Der VAMV setzt sich dafür ein, dass die Lebenssituation von Einelternfamilien verbessert wird. Der Verband leistet praktische und beratende Hilfe bei der speziellen Problematik alleinerziehender und in Trennung lebender Eltern.

Für diese Arbeit sucht der Vorstand Verstärkung. Sie sollten Interesse an den Themen Bildung, Erziehung, Familienrecht sowie Existenzsicherung und Interesse an der Weiterentwicklung unseres Verbandes haben.

Dann können Sie sich einmischen, mitgestalten und verändern.

Voraussetzung:

Sie sind VAMV-Mitglied und haben etwas Zeit!

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Wir freuen uns auf Sie!

Kirsten Kaiser

06.05.2009 **Abenteuer Erziehung
Infoveranstaltung von 16.00 – 18.00 Uhr
(Un-) Sinn von Kinderlebensmitteln und gesunder Familienkost**

In dieser Veranstaltung zur Ernährung eines Kleinkindes geht es schwerpunktmäßig um eine gesunde Familienkost und sogenannte Kinderlebensmittel. Haben diese einen Sinn? Wie ernähre ich Kinder gesund und mit welchen Tricks mögen Kinder auch Gemüse?

Durchführung: Die Projektleiterin der **Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin – Brandenburg (FÖL) e.V.** führt diesen Workshop in unseren Räumen durch und gibt auch viele praktische Tipps und Rezepte (auch zum Probieren) für den Ernährungsalltag.

Kosten (inkl. Informationsmaterial und Lebensmitteln): 9,00 EUR

Kinderbetreuung wird angeboten (Bedarf bei Anmeldung angeben).

Infos und Anmeldung bis zum 22.04.2009 in der Geschäftsstelle

Weitere Veranstaltungen in dieser Reihe „Abenteuer Erziehung“ gibt es nach den Sommerferien. Termine und Themen können Sie rechtzeitig unserer Homepage www.vamv-berlin.de entnehmen.

05. – 07.06.2009 **Bundesdelegiertenversammlung in Kiel
Klimawandel für Alleinerziehende – Politische Forderungen an die nächste Bundesregierung**

Alleinerziehen ist keine Krankheit und auch die Verknüpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und Elternschaft ist keine „multiple Problemlage“.

Wie sieht gute Politik für Alleinerziehende aus?

Dazu werden Expertinnen aus Politik und Wissenschaft eingeladen, die Handlungsoptionen benennen. Die Diskussion soll durch diese Impulse geöffnet werden und einen echten Klimawandel ermöglichen.



22.06.2009

Veranstaltung zur Bundestagswahl um 18.00 Uhr „Politische Forderungen an die nächste Bundesregierung“

Der VAMV beschäftigt sich vor der Bundestagswahl kritisch mit der Sozialpolitik und sagt deutlich, welche Politik wir uns für Alleinerziehende wünschen: Alleinerziehende sind die Zielmarke der guten Sozialpolitik und nicht das Problem. Gute Sozialpolitik bekämpft strukturelle Nachteile, statt immer neue vermeintliche Defizitgruppen zu erschließen. Der VAMV will die Zielbestimmung für den Koalitionsvertrag mitgestalten und Forderungen postulieren.

Hierzu lädt der Landesverband die KandidatInnen für den Deutschen Bundestag aller Parteien zu einem Diskussionsabend in die Geschäftsräume in der Seelingstraße 13 ein.

Themen werden sein:

- Reduzierung der Mehrwertsteuer auf kindbezogene Produkte
- Kindergrundsicherung
- Kinderbetreuungssituation vor Ort
- Feststellung des Existenzminimums
- Kindergelderhöhung

freier Eintritt, Kinderbetreuung wird angeboten

08.07.2009

Abenteuer Erziehung Infoveranstaltung von 16.00 – 18.00 Uhr

Das Thema finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage, Sie können es gerne auch telefonisch in der Geschäftsstelle erfragen.

WANTED ... WANTED ... WANTED

Wir suchen dringend eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, die Fachfrau in Einkommensteuerangelegenheiten ist und einmal im Monat anderen Mitgliedern kompetente Antworten auf Steuerfragen geben kann. Außerdem brauchen wir an einem Vormittag (Dienstag oder Freitag) in der Woche jemanden für unsere telefonische Beratung. Hier sind einfühlsames Zuhören, Interesse, sich in die Themen von alleinerziehenden Müttern und Vätern einzuarbeiten und Zuverlässigkeit notwendig. Aufgrund unserer guten Erfahrung würden wir uns auch über eine ältere ehrenamtliche Mitarbeiterin freuen. Kontaktaufnahme telefonisch über die Geschäftsstelle mit Elisabeth Küppers oder per Mail.

ab 23.09.2009

Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“® Ein Kurs des Kinderschutzbundes

Starke Eltern – Starke Kinder® ist für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress mit ihren Kindern haben wollen!

Eltern sein ist sehr schön und manchmal auch ganz schön anstrengend! Wer kennt das nicht? Katastrophenalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen gibt, oder am Abend beim Zubettgehen...

Werden Sie eine Familie, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne das Gegenüber niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden.

Stärken Sie Ihr Selbstvertrauen als Eltern, erkennen Sie die für Ihre Familie wichtigen Werte, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzen setzen und zum Zuhören, um Probleme gemeinsam zu lösen. Es geht nicht darum, ihre Familie umzukrempeln, sondern Sie zu unterstützen, auf Ihre eigene Art eine zufriedene Familie zu sein.

Ein Elternkurs für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. drei bis 12 Jahren.

Der Kurs umfasst zehn Termine. In den Ferien findet der Kurs in der Regel nicht statt.

Für Kinderbetreuung ist bei Bedarf gesorgt.

Voraussetzung:

Die TeilnehmerInnen erklären sich zu einem Vorgespräch bereit, um Erwartungen abzuklären.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt:

	Mitglied	Nichtmitglied
ALG II EmpfängerIn	30,00 EUR	45,00 EUR•
Erwerbstätige	45,00 EUR	60,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 02.09.2009 in der Geschäftsstelle

Feste Angebote

Montag bis Freitag telefonische Beratung von 9.00 – 13.00 Uhr - außer mittwochs -

Montag

10.00 – 13.15 Psychosoziale Beratung
16.30 Vorstandssitzung
monatlich

Dienstag

16.30 – 18.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
19.00 – 19.45 Psychosoziale Beratung

Mittwoch

16.00 – 18.00 alle acht Wochen findet das Elternforum „Abenteuer Erziehung“ statt Termine und Themen erfragen
16.00 – 18.00 Elternkurs Starke Eltern – starke Kinder®
19.00 – 19.45 Psychologische Beratung
20.00 – 21.30 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit pubertierenden Kindern

Donnerstag

11.00 – 13.30 Psychosoziale Beratung
16.00 – 17.30 Psychosoziale Beratung
19.00 – 20.30 Rechtsberatung² – nur für Mitglieder
14-tägig

Freitag

11.30 – 13.00 Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit Säuglingen*
16.00 – 18.00 Treffpunkt Selbsthilfegruppe: Frau Sucht Andere*

Sonntag

11.00 – 13.30 offener Frühstückstreff ohne Anmeldung, 4,00 EUR pro Familie*

weitere Angebote

Familienmediation

Vermittlung bei Trennung und Scheidung

Psychologische Beratung über einen begrenzten Zeitraum

*Kinderbetreuung wird angeboten

²Diese Beratungen finden abwechselnd in der Seelingstraße 13, Charlottenburg oder in der Hasenheide 70, Kreuzberg statt.

Für alle Gruppen und Beratungen ist eine telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle notwendig. Der Frühstückstreff ist für alle Alleinerziehenden offen. Für die Gruppen und Beratungen werden Kostenbeiträge erhoben, für die Mediation werden die Kosten individuell vereinbart.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e.V.

Name Vorname

Anschrift PLZ, Ort

Email Geb.datum

Beruf Familienstand

Telefon Mobil

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1. Name Vorname Geb.datum

2. Name Vorname Geb.datum

3. Name Vorname Geb.datum

Wodurch bin ich auf den VAMV aufmerksam geworden?

Berlin, Unterschrift

Einzugsermächtigung

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung von folgendem Konto:

Nr.: BLZ:

Name des Kreditinstitutes:

Bitte ankreuzen: Monatlicher Beitrag: ☐ 5,50 EUR ☐ ermäßigt 2,75 EUR
(Berechnungsgrundlage: ALG II)

Zahlungszeitraum: ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Berlin, Unterschrift

So finden Sie uns ...



Bus 309, M45

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.**

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
www.vamv-berlin.de

